

Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. August 2020 für den Betrieb des Historischen und Völkerkundemuseums. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst.

Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher werden vorgängig (über die Webseite) und vor Ort über die gültigen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert. Sie werden auch darüber orientiert, dass das Personal befugt ist, bei unangepasstem Verhalten einzugreifen, um andere Besuchende und das Personal zu schützen. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist in den Museumsräumlichkeiten gut sichtbar platziert.

Die Kontaktflächen im Museum werden regelmässig und intensiv gereinigt. Dazu zählen vor allem: Türklinken, Handläufe, WC, Lavabo, Tische, Stühle

Handhygiene

1 Hygienematerial

In den Besucher-WC's ist jeweils ein Lavabo mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern ausgestattet. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt, und es ist sichergestellt, dass genügend Nachfüllmaterial vorhanden ist.

2 Desinfektionsmittel

Beim Museumseingang und bei der Cafeteria wird Hand-Desinfektions-Mittel zur Verfügung gestellt.

3 Empfang und Shop

Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alle anderen Gegenstände, die von Besuchenden frei in die Hand genommen werden können, werden entfernt. Bei den Katalogen und Ansichtskarten werden gut sichtbare Hinweise platziert, die das Berühren verbieten. Verkaufsmaterial darf nur vom Personal mit Handschuhen angefasst werden.

Es wird ersucht, keine Barzahlungen vorzunehmen, sondern Zahlungen per Kredit-/Bankkarte, wenn immer möglich kontaktlos zu tätigen. Tasten an Zahlungsterminals werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Für den Austausch von Bargeld, Dokumenten und Verkaufsmaterial ist eine Durchreiche im Plexiglasschutz vorgesehen, damit kein direkter Kontakt entsteht. Die Ablagefläche wird regelmässig gereinigt. Eintrittsbillets werden keine ausgegeben.

Für Veranstaltungen, wie zum Beispiel Führungen und Vernissagen, an denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Museum verpflichtet, die Kontaktdaten der anwesenden Personen (Vornamen, Nachname, Adresse

oder Telefonnummer) zu erheben. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet, werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

Die Türen des Windfangs sind immer offen. Die Türgriffe der Haupteingangstüre werden häufig gereinigt.

Es gibt im Bereich Empfang und Shop keine Einrichtungen und Objekte, die von Besuchenden berührt werden müssen.

Abstand halten

4 Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche

Im Bereich Empfang und Shop werden zu jeder Zeit 1,5 Meter Abstand zwischen den Besuchenden und zwischen Besuchenden und dem Personal eingehalten.

Im Bereich der Kasse wird eine Schutzvorrichtung aus Plexiglas installiert, um die Distanz zwischen Kassenspersonal und einzelnen Besuchenden auf unter 1,5 Meter reduzieren zu können.

Die Schliessfächer im Eingangsbereich sind geschlossen, dafür wird die mobile Garderobe im grosszügigeren Foyer platziert.

Alle Touchscreens in den Ausstellungsräumen werden mehrmals täglich vom Aufsichtspersonal gereinigt.

Die Besucher des Kindermuseums werden beim Treppenaufgang darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu reinigen. Die Spielsachen werden regelmässig gereinigt, trotzdem wird darauf hingewiesen, dass die Benützung auf Risiko des Besuchers geschieht.

Alle Attraktionen, die berührt werden können, werden regelmässig gereinigt. Für Objekte, bei denen dies nicht möglich ist (Kleider für Verkleidungen, Kettenhemd usw.) übernimmt der Besucher das Risiko der Verwendung.

Vor dem Historischen und Völkerkundemuseum werden Informationen über die wesentlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln angebracht.

5 Anzahl Besuchende HVM

Um die Empfehlung des VMS erfüllen zu können (1 Person pro 10 m² Besucherfläche), dürfen sich in den Ausstellungsräumen (2963 m²) des HVM rein rechnerisch **maximal 296 Besucher** befinden. Die **Anzahl der gleichzeitig Anwesenden wird vom Personal kontrolliert**. Die Personenzahl beinhaltet auch das anwesende Personal. Die Grundlage für die Berechnung bildet die im Gebäudegrundriss eingetragenen Quadratmeter der Ausstellungsräume. Treppen, Büros und Werkstatträume sind nicht eingerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen durch das Verbot von Veranstaltungen zu keinem Zeitpunkt erreicht werden. Die maximale Besucherzahl oder entsprechend tiefere Zahlen werden den Besuchenden kommuniziert (Empfehlung VMS).

Es wird dafür gesorgt, dass der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird. Spezielle Attraktionen in den Ausstellungen werden intensiver kontrolliert. Im Vortragsaal wird die Bestuhlung so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Da der Mindestabstand in allen Ausstellungsräumen eingehalten werden kann, muss kein Bereich in den Ausstellungen geschlossen und kein Einbahnsystem durch die Ausstellungen signalisiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Passieren von Türen oder der Benützung von Treppen die Eigenverantwortung der Besuchenden gilt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden müssen, um Besucheransammlungen zu vermeiden.

Veranstaltungen

6 Führungen, Schulbesuche, Workshops, Konferenzen usw.

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter-Distanz zwischen einzelnen Personen im Museum. Sollte beispielsweise im Rahmen von Führungen die Abstandsregel nicht sichergestellt sein, so sind andere Massnahmen vorgesehen. So ist das Tragen einer Gesichtsmaske dringend empfohlen und die Kontaktdaten werden erhoben. (Die gesammelten Kontaktdaten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht)

Personal

7 Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliotheken und Arbeitsräume

Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden ist sichergestellt. Interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 1,5 Metern möglich sind.

Zeitlich verschobene Arbeitszeiten sind möglich, so dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss wird verzichtet.

8 Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), werden keiner Gefahr ausgesetzt. Aufsichtspersonal und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören, dürfen auf eigene Verantwortung arbeiten.

9 Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Personen mit offensichtlichen Symptomen werden angewiesen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren bzw. sich in

ärztliche Behandlung zu begeben. Dies gilt auch für Personen mit nur leichten Symptomen von COVID-19.

10 Besondere Arbeitssituationen

Das Tragen von OP-Handschuhen und/oder Gesichtsmasken ist nur in Situationen notwendig, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können. Beispielsweise wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Das Museum stellt Masken und Handschuhe für diese Fälle zur Verfügung.

11 Information

Das Personal wird regelmässig über aktuell geltende Schutzbestimmungen und Massnahmen informiert.

Datum:

Unterschrift:

St.Gallen, 20. 8. 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. H. Müller', written in a cursive style.